



Folgeantrag B
auf Gewährung einer
Zuwendung
als Projektförderung für
betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum
Berufskraftfahrer oder zur Berufskraftfahrerin

Bundesamt für Logistik und Mobilität
- Förderprogramme -

nach der Richtlinie über die Förderung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer oder zur Berufskraftfahrerin in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 05. Januar 2016 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 12. März 2024 (nachfolgend Richtlinie „Ausbildung“)

Anträge sowie Anlagen und Nachreichungen sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.

Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Logistik und Mobilität erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zum Antrag sowie das Merkblatt im eService-Portal.

Der Antrag muss bis zum 31. August 2026 beim Bundesamt für Logistik und Mobilität eingegangen sein.	Gz.: 8521.1. #XXX (Bitte angeben, wenn bekannt)
	Antrags-ID des Erstantrags A: (Bitte angeben, siehe Bestätigungs-E-Mail vom Erstantrag 2026)

Hinweise:

- 1) In der Förderperiode 2026 können ein Erstantrag A und bis zu zwei Folgeanträge B gestellt werden¹. Hierbei handelt es sich um den **Folgeantrag B**.
- 2) Der nächste (von Ihnen durchzuführende) Schritt im Verfahren ist der erste Teilverwendungs-nachweis. Dieser ist spätestens bis zum 28. Februar 2027 vorzulegen.
- 3) Förderfähig sind nur Ausbildungsverhältnisse, mit denen erst nach Erlass des Zuwendungsbescheides begonnen wird.²

Angaben zur antragstellenden Person			
(1) Firmen- oder Unternehmens-bezeichnung bzw. Vorname und Familienname			
(2) Eintragung im Handelsregister	Registergericht	Registernummer	
(3) Abwicklung des Verfahrens	<input type="checkbox"/> durch die unter Ziffer (1) genannte antragstellende Person <input type="checkbox"/> durch die bevollmächtigte Person ³		
(4) Ansprechperson	Vorname	Nachname	
	Telefon	E-Mail	

¹ Dabei werden nur die Anträge gezählt, die auch zu einem Zuwendungsbescheid geführt haben.

² Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines Ausbildungsvertrages zu werten.

³ Weitere Angaben zur bevollmächtigten Person sind auf dem Kontrollformular zu erfassen.

Änderungen zum Erstantrag

- (5) Mir/Uns ist bekannt, dass zuwendungsrelevante Änderungen von Inhalten des Zuwendungsbescheides mitteilungspflichtig sind⁴. Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir diesen Pflichten nachkommen.

Angaben zum Zuwendungsbetrag⁵

- (6) Ich beabsichtige/Wir beabsichtigen, zusätzlich zu meinem/unserem bereits eingereichten Antrag bzw. zu meinen/unseren bereits eingereichten Anträgen weitere (Anzahl) Personen zum Berufskraftfahrer oder zur Berufskraftfahrerin im Sinne der Richtlinie „Ausbildung“ auszubilden und beantrage/n hierfür eine Zuwendung gemäß Richtlinie „Ausbildung“.

- (7) Ich habe/Wir haben bislang hinsichtlich des hier zur Förderung angemeldeten Projekts

- keine Beihilfe/n beantragt oder erhalten.
- nachfolgende Beihilfe/n beantragt oder erhalten.

Beihilfegebende Stelle	Höhe der Beihilfe in Euro
Summe	

Sollte der Platz für Ihre Angaben nicht genügen, fügen Sie dem Antrag bitte die Ergänzung als Anlage bei.

Erklärungen

- (8) Dem Antrag ist das unterschriebene Kontrollformular (Pflichtanlage) beigefügt.

Nur mit diesem ist der Antrag vollständig. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen (einschließlich aller evtl. noch erforderlichen Nachweise) bearbeitet.

- (9) Ich erkläre/Wir erklären, dass die Angaben im Erstantrag und den Anlagen richtig und vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich dem Bundesamt für Logistik und Mobilität mittele/n.

- Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir die Erklärungen unter Ziffer 18 und 19 im Erstantrag weiterhin verbindlich anerkenne/n.

- (10) Datenschutzhinweis:

Die in diesem Antrag einschließlich der jeweiligen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Logistik und Mobilität durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur für die Durchführung Ihres Antragsverfahrens und zur Erstellung anonymisierter Statistiken.

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgt nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften (§ 14a, § 15 Absatz 4 Nr. 5 und § 15a Absatz 4 Nr. 4 Güterkraftverkehrsgesetz, der dort genannten EU-Bestimmungen und der Richtlinie „Ausbildung“ i. V. m. §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsoordnung).

Ihre Daten werden gelöscht, sobald die maßgeblichen haushaltrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 10 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Antrag willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies für die Durchführung des Antragsverfahrens einschließlich Rechnungsprüfung erforderlich ist.

Sie können die Einwilligung für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Logistik und Mobilität allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags nicht mehr möglich.

⁴ Nr. 4.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung auf Kostenbasis- ANBest-P-Kosten

⁵ Bei dreijährigen betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer oder zur Berufskraftfahrerin werden als zuwendungsfähige Kosten pro Ausbildungsverhältnis pauschal 50.000 Euro anerkannt. Die Förderhöhe beträgt bei Kleinst- und kleinen Unternehmen 70 Prozent, bei mittleren Unternehmen 60 Prozent und bei anderen Antragstellern 50 Prozent dieser zuwendungsfähigen Kosten.

Im eService-Portal stellt das Bundesamt für Logistik und Mobilität eine entsprechende Berechnungshilfe zur Verfügung.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: datenschutz@balm.bund.de. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität www.balm.bund.de.